

Widerstand gegen internationales Lohndumping!:

Am kommenden

Samstag, den 05. Juli

ist Demo in Luxemburg gegen ein (weiteres) Urteil des europäischen Gerichtshofs, das durch die Hintertür „Bolkestein“ einführt.

Dazu im Internet:

"Nationale Schutzrechte werden vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiterhin rigoros ausgehebelt: In der Rechtssache C-319/06 hat der EuGH am 19. Juni 2008 entschieden, die in Luxemburg für dorthin entsandte Arbeitnehmer/innen geltenden Schutzvorschriften seien mit europäischem Recht - vor allem mit der Entsenderichtlinie - nicht vereinbar. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel deshalb zum Handeln auf." Pressemitteilung des DGB http://www.dgb.de/presse/pressemeldungen/pmdb/pressemeldung_single?pmid=3233

b) Urteil des EuGH vom 19.6.2008 gegen Luxemburg - Aktenzeichen C-319/06
<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&newform=newform&Submit=Suchen&alljur=alljur&jurcdj=jurcdj&jurtpi=jurtpi&jurfp=jurfp&alldocrec=alldocrec&docj=docj&docor=docor&docop=docop&docav=docav&docsom=docsom&docinf=docinf&alldoc>

c) Nächstes Urteil gegen Gewerkschaftsrechte

"Die Kette der gewerkschaftsfeindlichen Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) reißt nicht ab. In einem am Donnerstag bekanntgegebenen Urteil heißt es, das luxemburgische Arbeitsrecht stehe im Widerspruch zur Entsenderichtlinie und Dienstleistungsfreiheit und müsse daher geändert werden. Wer Arbeitnehmer nach Luxemburg entsendet, ist bislang u. a. dazu verpflichtet, dort übliche Tariflöhne zu zahlen. Die Europaabgeordnete der Linken Sahra Wagenknecht bezeichnete das Urteil als »Freibrief für Sozialdumping«. DGB-Chef Michael Sommer erklärte, »die Gewerkschaften in ganz Europa« würden dies »nicht hinnehmen«. Das Urteil sei das vierte in Folge, »in dem der EuGH nationale Schutzrechte für entsandte Beschäftigte aushebele.«" Meldung in der jungen Welt vom 20.06.2008 <http://www.jungewelt.de/2008/06-20/065.php>

d) "Die Richter bedrohen die Menschenwürde"

Anfang April 2008 erklärte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Gesetze mehrerer Bundesländer zur Tariftreue zu Makulatur. Die Gesetze schreiben vor, dass nur solche Firmen Aufträge der Öffentlichen Hand bekommen dürfen, die sich an Tarifverträge halten. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung erklärt Frank Bsirske, Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, warum er den Wegfall der Regelung für gefährlich hält. 18.06.2008 Zum Interview <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/198/180641/>